

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



**Perspektiven  
für Bürgerinnen und Bürger  
in Stadt und Landkreis Gießen**

STAND 08.11.2023

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
2.1. Arbeitsmarktprognose	4
2.2. Regionaler Arbeitsmarkt	5
2.3. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	8
2.5. Integrationsergebnisse	9
2.6. Interne Organisation	10
<b>3. Geschäftspolitische Ziele</b>	<b>11</b>
<b>4. Budget</b>	<b>12</b>
<b>5. Operative Schwerpunkte 2024</b>	<b>13</b>
5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften	13
5.2. Vermittlung in den Arbeitsmarkt	15
5.3. Berufliche Qualifizierung	16
5.4. Übergang von der Schule in den Beruf	18
5.5. Berufliche Integration von Migrant/innen	20
5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen	22
5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern	22
<b>6. Förderangebot 2024</b>	<b>24</b>
6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	24
6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen	27
<b>7. Ausblick</b>	<b>28</b>

## 1. Einleitung

Zum 01.01.2023 und zum 01.07.2023 wurden schrittweise die neuen Regelungen zum **Bürgergeld** eingeführt.

Leistungsrechtlich wurde ab Januar insbesondere die einjährige Karenzzeit für Unterkunftskosten verstetigt und die Freigrenzen für Vermögen erhöht, ab Juni wurden die Freibeträge für Erwerbseinkommen angehoben.

Die für die Vermittlungsarbeit relevanten Änderungen traten weitgehend zum 01.07.2023 in Kraft:



Seit Ende Juni 2023 beschäftigt die Jobcenter außerdem die **Haushaltsdebatten des Bundes**. Im Raum steht, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung Einsparungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. Euro, davon 900 Mio. Euro durch Kürzungen des SGB II-Gesamtbudgets erbringt.

Hierzu wurde zunächst eine Regelung in das Haushaltsfinanzierungsgesetz eingebracht, mit der ab 2025 die Betreuung zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit auch die Kostenträgerschaft von unter 25-jährigen von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen werden sollte. Nach erheblichem Widerstand aller beteiligten Akteure wurde von diesen Plänen inzwischen wieder Abstand genommen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms wird als Alternative ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, ab 2025

1. die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Bürgergeldbeziehende sowie

2. die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit

zu übertragen. Eine politische Entscheidung zu alledem ist nicht vor Ende des Jahres zu erwarten.

Und auch die Debatte zur **Kindergrundsicherung** betrifft die Jobcenter. Unabhängig von der finalen Ausgestaltung der neuen Leistungen ist mit Veränderungen zum derzeitigen System aus Kindergeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung zu rechnen und die Arbeit mit den Bedarfsgemeinschaften an die neuen Schnittstellen anzupassen.

Zuletzt wurde Ende Oktober 2023 ein „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ (**Jobturbo**) beschlossen. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse, die Bürgergeld beziehen und eine Arbeit aufnehmen können. Ihnen sollen Erfahrung in der Arbeitswelt sowie berufsbegleitend Qualifizierung und Spracherwerb ermöglicht und dadurch Fähigkeiten erworben, Sprachkenntnisse vertieft und nachhaltige Arbeit begünstigt werden. Auftrag für die Jobcenter ist hier, den Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse zu intensivieren und ggf. bei Qualifizierung und weiterem Spracherwerb zu unterstützen.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Jobcenter in unserem Sozialstaat eine zentrale Rolle spielen und deswegen auch 2023 wieder Gegenstand zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Diskussionen waren und sind.

Selbstverständlich setzt das Jobcenter Gießen weiterhin alles daran, mit einer zeitnahen Leistungsgewährung und mit einer zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Gießen zu sein.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Arbeitsmarktprognose

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Herbst 2023 in einer fortgesetzten Abschwungphase. Für das gesamte Jahr 2023 rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,6 Prozent. Die Aussichten der Forschungsinstitute für das kommende Jahr sind positiv verhalten, man rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent.

Die aktuelle Konjunkturflaute geht auch am Arbeitsmarkt nicht spurlos vorüber, was sich insbesondere an einem deutlichen Rückgang der neu gemeldeten Stellen bemerkbar macht. Mehrere un-

günstige Faktoren kommen aktuell zusammen, die die konjunkturelle Flaute maßgeblich beeinflussen: die Energiekostenentwicklung, die Folgen des Ukraine-Krieges, die Klima-Krise und die sinkenden Geschäftserwartungen vieler Unternehmen. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts steht angesichts dieser Krisen vor mehrfachen Herausforderungen. Auch in Zeiten von Arbeitskräfteknappheit und Fachkräftemangel ist der Abbau von Arbeitslosigkeit kein Selbstläufer, insbesondere da die Passgenauigkeit von angebotenen zu gesuchten Qualifikationsprofilen weiter abnimmt und die Transformation am Arbeitsmarkt neue Herausforderungen mit sich bringt. Zur besseren Zusammenführung von Bewerberprofilen und den angebotenen Arbeitsstellen ist die Investition in individuelle Betreuung, Vermittlung und Qualifizierung daher unerlässlich.

Für das Jahr 2024 gehen die Expert/innen davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um 56.000 Personen steigen wird. Gleichzeitig wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 132.000 Personen erwartet<sup>1</sup>. Für die meisten Wirtschaftsbereiche rechnet das IAB mit einem Beschäftigungsaufbau bzw. einen Beschäftigungserhalt auf gleichem Niveau. Nur in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Baugewerbe werden leichte Rückgänge erwartet. Im Bereich des produzierenden Gewerbes und den damit verbundenen Unternehmensdienstleistern wird die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau verharren. Die Branchen Handel, Verkehr und Gastgewerbe können geringe Beschäftigungszuwächse erwarten. Deutlicher werden diese bei den Öffentlichen Dienstleistern und in den Bereichen Erziehung und Gesundheit ausfallen, allerdings sind dies auch die Branchen, die stark mit weiter zunehmenden Fachkräfteengpässen zu kämpfen haben. Das höchste Beschäftigungswachstum wird für die Berufsfelder im Bereich Information und Kommunikation prognostiziert. Die „Megatrends“ Digitalisierung, Dekarbonisierung und demographischer Wandel werden auf dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren eine immer größere Bedeutung erfahren.

## 2.2. Regionaler Arbeitsmarkt

Der Abschwung der Wirtschaft macht auch vor dem regionalen Arbeitsmarkt keinen Halt. Die hiesigen Arbeitgeber sind bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und der Meldung neuer Stellen in der momentanen Situation eher zurückhaltend. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis Gießen bewegt sich auf dem niedrigsten Stand seit rund zwei Jahren - mit 2.175 gemeldeten Arbeitsstellen sind dies rund 900 Stellen weniger als im Vorjahr.

---

<sup>1</sup>Quellenangabe: „IAB-Prognose 2023/2024: Konjunkturflaute dämpft den Arbeitsmarkt“;  
<https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-18.pdf>

Die Arbeitslosenquote in den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II beläuft sich im Landkreis Gießen im September 2023 auf 5,5% - was einer Reduzierung von 0,1% gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Gleichzeitig wird die Anzahl der arbeitslosen Menschen im Arbeitsagenturbezirk im laufenden Jahr um rund 700 Personen steigen. Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Gießen rechnet das IAB mit einem geringfügigen Aufwuchs von 0,1% im Mittelwert im Jahr 2024.<sup>2</sup>

Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stadt und Landkreis Gießen sind in der Öffentlichen Verwaltung, in privaten Dienstleistungsunternehmen, im Handel, im Gastgewerbe, in der Logistik und im produzierenden Gewerbe tätig. Personalengpässe und ein sich verschärfender Fachkräftemangel lassen sich insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Erziehung und im Handwerk erkennen, wobei aktuell nahezu alle Branchen einen Arbeitskräftebedarf aufweisen. Der Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften wird sich in den kommenden Jahrzehnten durch altersbedingte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt noch weiter verschärfen. Neben der Aktivierung der „stillen Reserve“ gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere, arbeitslose Menschen durch Unterstützung, durch Qualifizierung und durch Ausbildung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt weicht im aktuellen Berichtsjahr von der Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen stieg im Ausbildungsjahr 2022/2023 im Landkreis Gießen im Vergleich zum Vorjahr um 46 auf 1.767 Ausbildungsstellen. Hieran zeigt sich, dass die Ausbildung von Fachkräften für die hiesigen Unternehmen eine wachsende Bedeutung hat. Auch die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen wuchs im Vorjahresvergleich um 39 auf 1.906 Ausbildungssuchende an. Zum (offiziellen) Ende des Ausbildungsjahres 2022/2023 beläuft sich die Anzahl der (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) als unversorgt geltenden Bewerber/innen im Landkreis Gießen auf 183. Auf der anderen Seite stehen 113 offene Ausbildungsstellen, die nicht besetzt werden konnten.

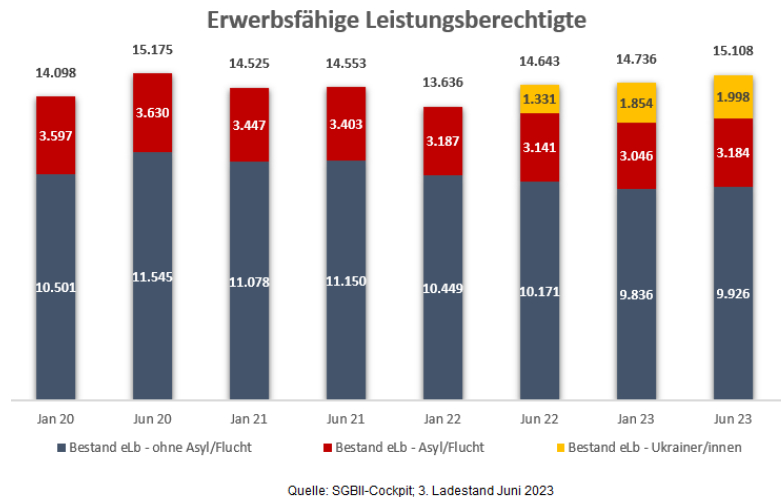
Durch Nachvermittlungskaktionen zielen Agentur für Arbeit Gießen und Jobcenter Gießen darauf ab, noch einige der als unversorgt geltenden Bewerber/innen auf dem Ausbildungsmarkt unterzubringen und damit auch arbeitgeberseitig die noch offenen Bedarfe zu decken. In den Fällen, in denen dies nicht gelingt, bieten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter den jungen Menschen Perspektiven zur Überbrückung bis zum Ausbildungsbeginn für das kommende Jahr, beispielsweise durch eine Einstiegsqualifizierung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

---

<sup>2</sup> Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognosen / September 2023“; [https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale\\_Arbeitsmarktprognosen\\_2302.pdf](https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Arbeitsmarktprognosen_2302.pdf)

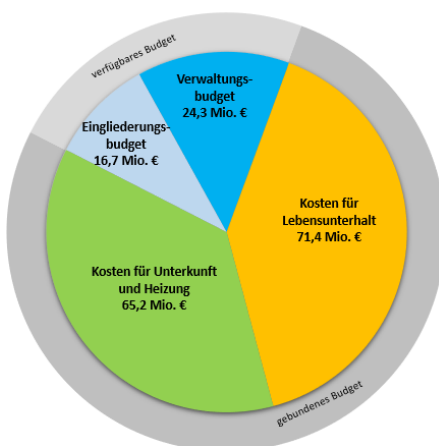
### 2.3. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vorjahresvergleich (Juni 2023/Juni 2022) um knapp 500 auf 15.108 Personen angestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Zugang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab Juni 2022. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine belief sich im Juni 2023 auf 1.998 Personen. Die Anzahl der übrigen Leistungsberechtigten, ohne Berücksichtigung dieser Personengruppe, ist seit Juni 2020 hingegen kontinuierlich sinkend (minus 2.065 Personen im Vergleich 2023/2020). Zentrale Prognosen, die sich der Trendfortschreibung bedienen, sagen für das Jobcenter Gießen einen Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von etwa 0,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 2024 voraus.



In Stadt und Landkreis Gießen sind Stand Juni 2023 11.169 Bedarfsgemeinschaften von Leistungen nach dem SGB II abhängig. In diesen Familien leben neben den 15.108 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten knapp 6.314 nicht erwerbsfähige Menschen (insbesondere Kinder und ältere Menschen). Das Jobcenter Gießen wendet bis Jahresende 2023 einen Betrag von rund 136,6 Mio. Euro

#### Finanzielles Gesamtvolumen 2023



**Gesamtsumme: 177,6 Mio. €**

Prognose zum Jahresende 2023; Stand: Okt. 2023

zur finanziellen Absicherung dieser Bedarfsgemeinschaften auf (71,4 Mio. Euro für den Lebensunterhalt; 65,2 Mio. Euro für Unterkunft und Heizung).

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen sowie das Verhältnis zwischen verfügbarem Budget (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) und gebundenem Budget (Leistungen für den Lebensunterhalt und Aufwendungen für Unterkunft und Heizung). Das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen im Jahr 2023 beträgt 177,6 Euro.

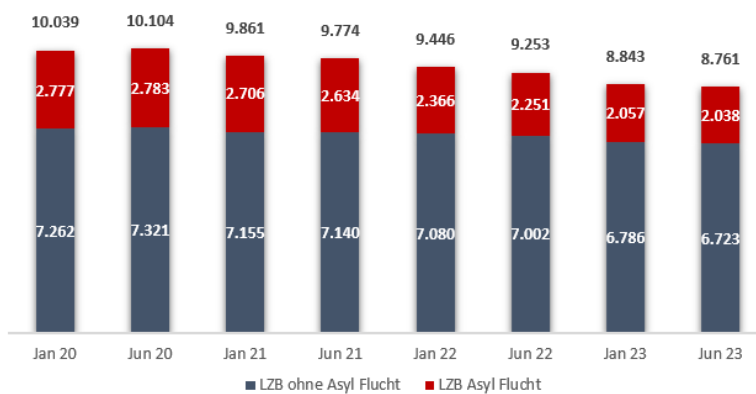
## 2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Gießen ist nach wie vor sehr heterogen. Neben den als arbeitslos geführten Leistungsberechtigten gibt es einen großen Anteil an Personen, die sich in einer Aktivierungsmaßnahme oder in einem Sprachkurs befinden und daher als arbeitssuchend geführt werden (rund 30%), die dem Arbeitsmarkt z.B. aufgrund von Kinderbetreuung aktuell nicht zur Verfügung stehen (rund 25 %) oder die bereits eine sozialversicherungspflichtige, aber nicht bedarfsdeckende Beschäftigung ausüben (rund 8 %).

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug (LZB)<sup>3</sup> konnte in den zurückliegenden 3 Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2023/Juni 2022) sank die Anzahl der LZB um rund 500 Personen. Die Anzahl der Menschen im Langzeitleistungsbezug liegt damit um gut 1.300 Personen unter dem Niveau von 2020.

Der fortschreitende Abbau des Langzeitleistungsbezugs lässt jedoch die grundsätzliche Problematik

### Langzeitleistungsbezieher/innen



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2023

deutlicher erkennbar werden: Der Anteil der Menschen mit mehreren, teils gravierenden Vermittlungshemmnissen oder aber mit Sprachbedarfen steigt an – bei gleichzeitig guter Aufnahme-fähigkeit des Arbeitsmarktes.

Die Erfolge auf diesem Gebiet verdeutlichen, dass sich die Investitionen in Beratung, Coaching und Qualifizierung auszahlen, um der weiterhin existierenden Problematik des verfestigten Langzeitleistungsbezugs wirksam zu begegnen.

deutlicher erkennbar werden: Der Anteil der Menschen mit mehreren, teils gravierenden Vermittlungshemmnissen oder aber mit Sprachbedarfen steigt an – bei gleichzeitig guter Aufnahme-fähigkeit des Arbeitsmarktes.

<sup>3</sup> Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.

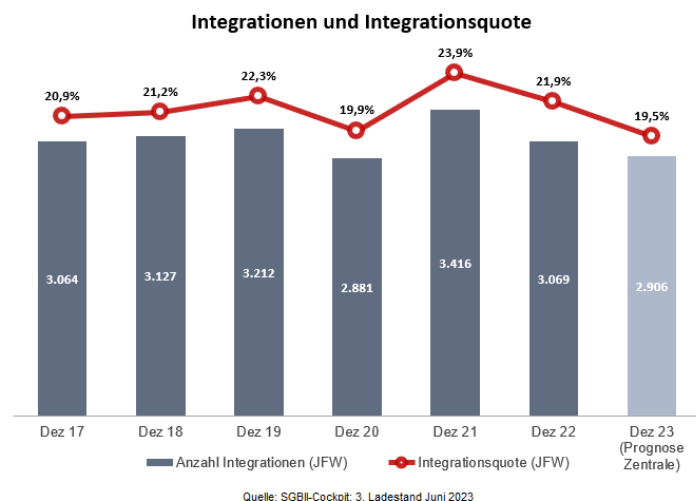


## 2.5. Integrationsergebnisse

Die konjunkturelle Flaute schlägt sich sehr deutlich in der Anzahl der im Jahr 2023 realisierten Arbeitsmarktintegrationen nieder. Dies gilt für das Jobcenter Gießen, für das Land Hessen und für das gesamte Bundesgebiet. Allerortens sind - zum Teil deutliche - Rückgänge bei den Integrationsquoten und bei der absoluten Anzahl der Arbeitsmarktintegrationen zu verzeichnen. Diese Entwicklung korrespondiert mit den, zuvor genannten, Rückgängen bei den gemeldeten Arbeitsstellen. Von dieser Entwicklung ist daher nicht nur der Rechtskreis SGB II, sondern auch der Rechtskreis SGB III betroffen.

Gemäß der Veröffentlichungen des IAB zur aktuellen Arbeitsmarktlage sind die Jobchancen von Arbeitslosen derzeit so niedrig wie zu Lockdown-Zeiten. Die Unternehmen reagieren mit Einstellungen sehr zögerlich ob der konjunkturellen Unsicherheiten und der sich gegenseitig beeinflussenden Krisenszenarien.

Erstmals seit dem „Corona-Jahr“ 2020 wird die Integrationsquote im Jobcenter Gießen Ende des Jahres 2023 wieder bei unter 20% liegen und die absolute Anzahl an Arbeitsmarktintegrationen (sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse) bei unter 3.000. Neben der allgemeinen Situation auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen zwei Faktoren diese Rückgänge: Bei den rund 2.000 geflüchteten Menschen aus der Ukraine stand im Jahr 2023 zunächst einmal das Ankommen in Deutschland und die Sprachförderung im Vordergrund, so dass bei dieser Personengruppe keine nennenswerten Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration erzielt werden konnten. Dennoch beeinflusst diese Personengruppe den Nenner bei der Integrationsquote maßgeblich.



Eine weitere Ursache für den Rückgang bei der absoluten Anzahl der Arbeitsmarktintegrationen ist der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – ohne Berücksichtigung der ukrainischen Geflüchteten. Im Jahresdurchschnittswert 2023 standen durch den Rückgang der eLb rund 600 Personen weniger für eine Vermittlung zur Verfügung als im Vorjahr.

Für die weitere Entwicklung der Arbeitsmarktchancen für die SGB II-Leistungsbezieher/innen ist auf eine Erholung der wirtschaftlichen Lage und des regionalen Arbeitsmarktes im Jahr 2024 zu hoffen.

Das Jobcenter Gießen setzt weiterhin alles daran, die Leistungsberechtigten – begleitet durch Qualifizierungen – in möglichst nachhaltige Beschäftigung zu vermitteln. Für das kommende Jahr bildet die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen – insbesondere aus der Ukraine – einen besonderen Fokus der Vermittlungsarbeit. Der Großteil dieser Menschen wird bis zum nächsten Jahr die Sprachförderung abgeschlossen haben, so dass die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland vorhanden sind.

## 2.6. Interne Organisation

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stehen richtungsweisende politische Entscheidungen mit unmittelbarem Einfluss auf die zukünftige Organisation der Jobcenter aus. Hierzu gehört die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, aber auch die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation an die Agenturen für Arbeit. Auch wenn diese Änderungen erst für das Jahr 2025 geplant sind, wird es bereits im Jahr 2024 zu einem Vorbereitungs- und Anpassungsaufwand kommen.

Das Jobcenter Gießen hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es mit Veränderungen konstruktiv und flexibel umgeht. Aktuell sind keine grundlegenden organisatorischen Änderungen geplant – das Jobcenter Gießen sieht sich in seiner Organisationsstruktur gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben.

Darüber hinaus strebt das Jobcenter Gießen an, die Digitalisierung weiter zu befördern. Viele Anträge können bereits jetzt auf dem digitalen Weg erfolgen. Und mit Jobcenter Digital gibt es bereits jetzt eine Plattform für den sicheren Informationsaustausch zwischen Kundin/ Kunde und dem Jobcenter. Jobcenter Digital kann nach einmaliger Registrierung unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) für die Korrespondenz mit dem Jobcenter genutzt werden.

### Online Nachrichten ans Jobcenter ...

**Flexibel**  
Sie können sich rund um die Uhr in Ihrem Benutzerkonto anmelden.

**Schnell**  
Sie können uns Ihre Anliegen ohne Wartezeit bequem von überall aus mitteilen.

**Sicher**  
Nachrichten über einen verschlüsselten Zugangskanal senden und empfangen.



**...mit dem neuen Postfachservice  
in Ihrem persönlichen Profil.  
Jetzt auf [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)**

### 3. Geschäftspolitische Ziele

Der Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene ist unverändert gegenüber den Vorjahren:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II

Die Integrationsquote und die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs wird geschlechterdifferenziert geplant und nachgehalten, um der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt eine höhere Bedeutung zu verleihen. Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“ - Prozesses von den gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Gleichberechtigter Träger neben der Agentur für Arbeit ist der Landkreis Gießen. Auch der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Gießen eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die soziale Teilhabe von Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen in den Vordergrund stellt. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2024 beinhaltet die folgenden Ziele:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Räumliche Ausprägungen im SGB II-Bezug
- Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

#### 4. Budget

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2024 basieren die Budgetplanungen auf den Schätzwerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den verfügbaren Haushaltsmitteln der Jobcenter für das Jahr 2024.

Die Haushaltszuteilung des Bundes wird sich für das Jobcenter Gießen demnach um rund 1,2 Mio. Euro (-3,1 Prozent) gegenüber den Planwerten des Vorjahres reduzieren. Zugleich sorgt der Anstieg beim kommunalen Finanzierungsanteil dafür, dass das Gesamtbudget insgesamt um lediglich knapp 300.000 Euro (-0,7 Prozent) sinkt. Den Reduzierungen bei den Haushaltsmitteln stehen erheblich gestiegene Kosten in allen Bereichen gegenüber: Die Ausgaben für Personal und Dienstleistungen sind sehr deutlich gestiegen, insbesondere durch die Erhöhung des Kapazitätsplans für zusätzliche Stellen in der Leistungsabteilung, durch die Tarifierpassungen und durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Diese Kostensteigerungen verursachen einen Anstieg des Verwaltungsbudgets um 15,2 Prozent. Zur Kostendeckung wird eine Umschichtung von rund 2,8 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget benötigt. In Summe verringert sich das Eingliederungsbudget um rund 4,0 Mio. Euro (-23,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Diese Reduzierung hat gravierende Auswirkungen auf die Förderplanung, wie sich an späterer Stelle erkennen lässt.

Eine zusätzliche Belastung erfährt das Eingliederungsbudget durch die neuen Pflichtleistungen im Bürgergeldgesetz (u.a. Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus). Die steigenden Kosten für Eingliederungsmaßnahmen, hohe Verbindungen durch länger laufende Einkaufsmaßnahmen und durch die offensive Förderpraxis im laufenden Jahr machen den Ausgabenspielraum nochmals enger.

Die Budgetplanungen für das Verwaltungsbudget basieren auf einer Personalisierung von 100%, was sich erfahrungsgemäß aufgrund von Fluktuation und Problemen in der Nachbesetzung vakanter Stellen oftmals nicht realisieren lässt. Es ist daher zu erwarten, dass unterjährig Mittel im Verwaltungskostenbudget frei werden, die dann zurück ins Eingliederungsbudget fließen und zweckbestimmt in erster Linie zur Realisierung weiterer Förderungen der beruflichen Weiterbildung genutzt werden sollen.

Die detaillierte Übersicht zu Finanzausstattung findet sich am Anfang der folgenden Seite.

## Finanzausstattung

	2024	2023	Delta zum VJ (Planwerte)	
	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 28.09.23)	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 15.11.22)	absolut	%
Zuteilung Bund	36.179.979	37.340.868	-1.160.889	-3,1%
Zuteilung Eingliederungsbudget	15.568.874	16.994.697	-1.425.823	-8,4%
Umschichtung	-2.844.849	-299.707	2.545.141	849,2%
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	12.724.025	16.694.990	-3.970.964	-23,8%
Zuteilung Verwaltungsbudget	20.611.105	20.346.171	264.934	1,3%
Umschichtung	2.844.849	299.707	2.545.141	849,2%
kommunaler Finanzierungsanteil	4.509.646	3.634.184	875.462	24,1%
Verwaltungsbudget gesamt	27.965.600	24.280.062	3.685.538	15,2%
Gesamtbudget	40.689.625	40.975.052	-285.427	-0,7%
<b>Sonderprogramme</b>				
Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss	14.000	15.000	-1.000	-6,7%

## 5. Operative Schwerpunkte 2024

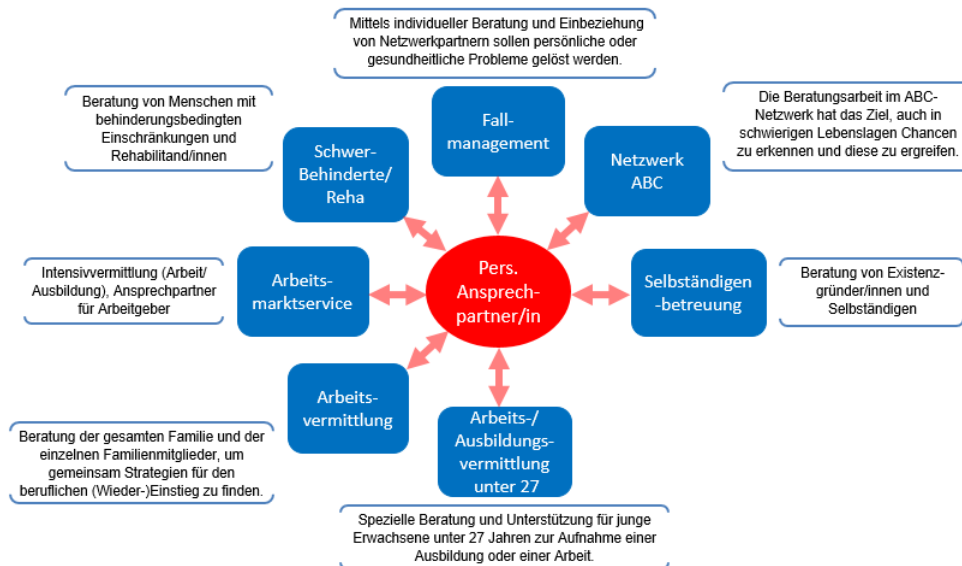
Die operativen Schwerpunkte für das Jahr 2024 richten sich an den finanziellen Ressourcen des Jobcenters, an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes und an der Struktur des Bewerberpotenzials aus. Das Jobcenter Gießen ist bestrebt, bei der operativen Ausrichtung auf Kontinuität zu setzen, gleichzeitig engt die Haushaltslage den Handlungsspielraum ein.

Die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung macht sich an den 3 übergeordneten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ fest. Darüber hinaus bildet die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Schwerpunkt in der bundesweiten Zielsteuerung. An diesen Zielen richten sich alle operativen Schwerpunkte sowie die Regelprozesse des Jobcenters Gießen aus.

### 5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften

Der Bereich Markt und Integration arbeitet nach dem Ansatz der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften (BG). Eine Integrationsfachkraft ist jeweils für eine Bedarfsgemeinschaft verantwortlich und betreut entweder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft selbst oder schaltet, sofern der individuelle Bedarf einzelner Familienmitglieder es erfordert, Spezialist/innen im Haus ein, die über eine besondere Expertise für die Unterstützung in der jeweiligen Lebenslage verfügen.

Werden Spezialist/innen eingeschaltet, kommt dem permanenten Austausch zum jeweils aktuellen Sachstand eine besondere Bedeutung zu, so dass die individuellen Entwicklungen immer in den Gesamtkontext des Familienverbundes eingeordnet und aufeinander abgestimmt werden können. Die Konzeption der BG-Orientierung mit den einzelnen Spezialisierungen im Jobcenter Gießen wird in der nachfolgenden Grafik ausgedrückt:

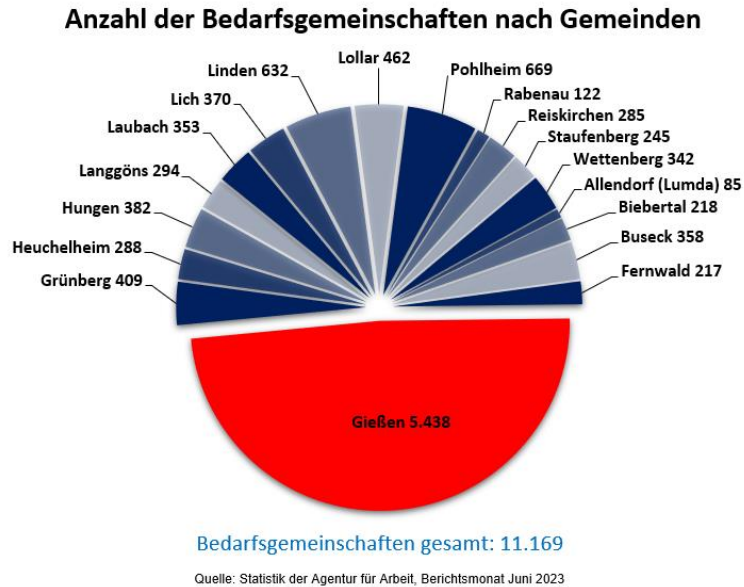


Im Rahmen der BG-Orientierung wird eine stärken- und potenzialorientierte Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft vorgenommen – mit dem Ziel, die Person/en mit dem/den größten Integrationspotenzial/en zielgerichtet zu fördern, um auf diesem Wege die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu beenden, auch unter Einbeziehung der relevanten Netzwerkpartner.

Der BG-orientierte Ansatz ist darauf ausgerichtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und geschlechtsspezifische Nachteile zu überwinden. Ein besonderer Effekt wird dabei im Hinblick auf Bedarfsgemeinschaften mit (mehreren) Kindern erwartet. Oftmals sind es Mütter mit Kindern, die Brüche in der Erwerbsbiographie aufweisen und zeitweise oder längerfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Durch die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft wird auf diese Weise eine Potenzialbetrachtung mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Regelung der Kinderbetreuung,
- Auflösung verfestigter Rollenbilder,
- Ausweitung bestehender Minijobs,
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Frauen,
- Bei weiterführendem Bedarf Teilnahme an einem BG-Beratungsangebot,
- Berufliche Integration mindestens eines BG-Mitgliedes und Überwindung des Leistungsbezuges.

Eine ganzheitliche und die konkrete familiäre Situation einbeziehende Unterstützung, Aktivierung und Förderung von Bedarfsgemeinschaften sind wichtige Ansatzpunkte für verbesserte Integrationserfolge.



## 5.2. Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes ist der Vermittlungsvorrang weggefallen, was bedeutet, dass die Qualifizierung und der Spracherwerb der Leistungsberechtigten im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration prioritär gegenüber der kurzfristigen Vermittlung in ungelernte Beschäftigung anzustreben ist. Dennoch existiert im SGB II weiterhin der „§ 2 – Grundsatz des Forderns“ mit folgendem Inhalt in Absatz 2:

*(2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.*

Trotz des Wegfalls des Vermittlungsvorrangs ist also die, möglichst nachhaltige, Vermittlung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt weiterhin primäres Ziel im SGB II - hieran richten sich alle Ziele des Jobcenters Gießen aus.

Die Integrationsfachkräfte unterstützen die Leistungsberechtigten durch ihre Beratung, den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktorientierten Förderleistungen und durch einen, auf die Bedürfnisse

der Arbeitssuchenden ausgerichteten, bewerberorientierten Vermittlungsansatz. Besonders nah an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der regionalen Arbeitgeber ist das Spezialteam Arbeitmarktservice, das eine bewerberorientierte Intensivvermittlung anbietet. Kernaufgabe des Spezialteams ist es, von den Bedarfen der Bewerber/innen ausgehend, passende Stellenangebote zu akquirieren, konkrete Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten, den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen und im Bewerbungsprozess zu unterstützen.

Darüber hinaus sind die Integrationsfachkräfte im Team Arbeitmarktservice für die Abwicklung sämtlicher Arbeitgeber-orientierter Förderungen verantwortlich. Die Spezialisierung sorgt sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der relevanten Netzwerkpartner für eine verbesserte Transparenz in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

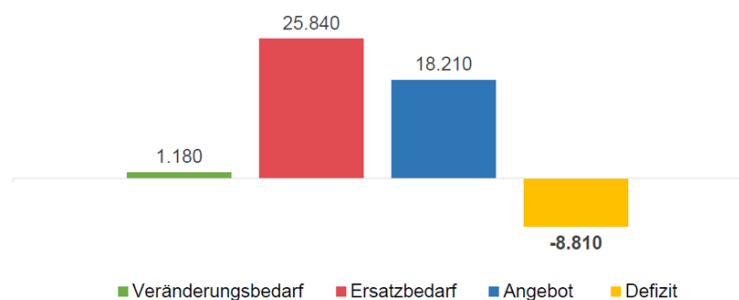
Das Jobcenter Gießen richtet im Verlauf des Jahres diverse Aktionsveranstaltungen mit regionalen Arbeitgebern und / oder Bildungsträgern aus, um die bewerberseitigen Bedarfe mit denen der Arbeitgeber zusammenzuführen.

### 5.3. Berufliche Qualifizierung

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im gesellschaftlichen Leben deutlich spürbar. Die Hilferufe der Arbeitgeber nach qualifiziertem Personal erstrecken sich nicht mehr nur auf einige wenige Branchen, sondern sind mittlerweile in der Breite zu vernehmen. Auswirkungen des Fachkräftebedarfs lassen sich im täglichen Leben zunehmend erkennen, beispielsweise in der Kinderbetreuung oder im öffentlichen Nahverkehr. Demografiebedingt wird sich diese Problematik weiter verschärfen.

Für den Landkreis Gießen prognostiziert die Hessische Fachkräfteinitiative in den Jahren von 2021 bis 2028 einen demografiebedingten Ersatzbedarf von 25.840 vakant werdenden Arbeitsstellen<sup>4</sup>. Das Angebot der in den Arbeitsmarkt nachrückenden Arbeitnehmer/innen reicht bei weitem nicht aus, um diesen Bedarf auszugleichen – es besteht

Gegenüberstellung von Arbeits-/ Fachkräftebedarf und -angebot zwischen 2021 und 2028 im Kreis Gießen



Quelle: Berufsprognosen der Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“, November 2023

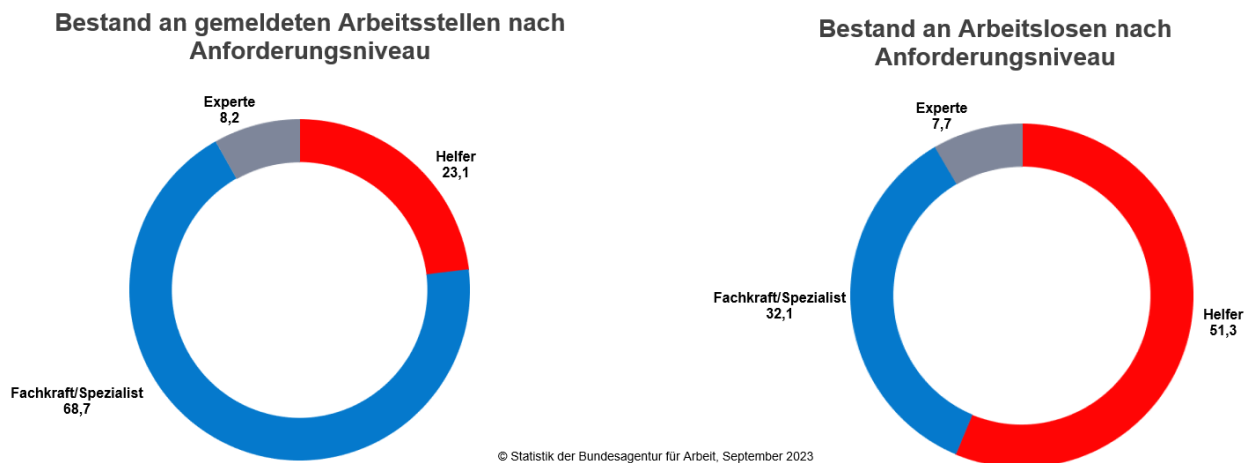
<sup>4</sup> Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und seine Regionen bis 2028 - Regionaldossier Kreis Gießen; [https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier\\_Kreis\\_Gies-sen.pdf](https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Gies-sen.pdf)



ein Defizit von rund 8.800 Arbeitskräften. Auch in den darauffolgenden Jahren wird sich der demografiebedingte Ersatzbedarf nicht grundlegend ändern.

Neben der Aktivierung von aktuell nicht berufstätigen Menschen spielt auch die Qualifizierung geringqualifizierter Menschen eine wichtige Rolle bei der Deckung der Arbeitskräftenachfrage. Das benannte Defizit konzentriert sich fast ausschließlich auf qualifizierte Beschäftigung: Während ca. 2/3 des Arbeitskräftebedarfs auf das Qualifikationsniveau „mit Berufsausbildung“ und 1/3 auf das Qualifikationsniveau „mit (Fach-)Hochschulabschluss“ entfallen, gibt es im Bereich der ungelerten Beschäftigung sogar einen Überhang an Arbeitskräften.

Das Jobcenter Gießen leistet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten seinen Beitrag zur Minderung der Fachkräftelücke durch Investition in Aus- und Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die weitere Stärkung der beruflichen Qualifizierung ist ausgesprochenes Ziel des Bürgergeld-Gesetzes, das einige wichtige Elemente zur Förderung dieser Zielsetzung enthält.



Im Jahr 2023 haben rund 400 Leistungsberechtigte eine durch das Jobcenter Gießen geförderte berufliche Qualifizierung im Rahmen der Erwachsenenbildung begonnen (zusätzlich zu den begonnenen Ausbildungsverhältnissen). Die Qualifizierungsziele richten sich dabei an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und den individuellen Möglichkeiten der zu Qualifizierenden aus. Sie sind breit gestreut mit Schwerpunkten in den Bereichen Pflege/Betreuung, Berufskraftfahrt und im Bereich Lager/Logistik. Alleine im Bereich Pflege und Betreuung, in dem der Fachkräftemangel allgegenwärtig ist, förderte das Jobcenter Gießen im Jahr 2023 gut 100 berufliche Weiterbildungen.

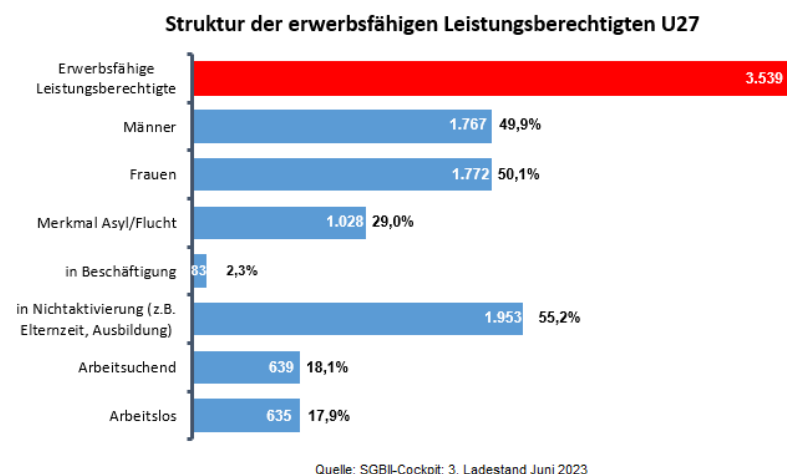
Die Förderung der beruflichen Weiterbildung bleibt auch im Jahr 2024 ein besonderer geschäftspolitischer Schwerpunkt. Ziel ist es, so viele berufliche Weiterbildungen zu fördern, wie es das unterjährige Budget ermöglicht.

#### 5.4. Übergang von der Schule in den Beruf

Der geplante Übergang des Personenkreises der unter 25-Jährigen in den Rechtskreis SGB III ab dem Jahr 2025 führte zu der Befürchtung, dass die ganzheitliche Betreuung mit intensiver Kontaktdichte und funktionierenden Netzwerkstrukturen für diese Personengruppe dann nicht mehr gewährleistet sei.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurden die leistungsberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv und mit niedrighschwelligem Angeboten auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit durch die Jobcenter beraten und betreut. Die dafür notwendigen Netzwerke und Kooperationen wurden geschaffen.

Das Jobcenter Gießen arbeitet kontinuierlich daran diese Netzwerke auszubauen und die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu intensivieren, beispielsweise im Rahmen von JUST BEST - JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit mit sozialraumorientierter Beratung in der Stadt Gießen, des „Arbeitskreises Jugendberufshilfe“, der Beteiligung an OloV „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“.



In der täglichen Beratungsarbeit unterstützen zertifizierte Fallmanager/innen - unter Einbeziehung der Netzwerkpartner - junge Menschen mit spezifischem Bedarf bei der Berufsfindung und auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Arbeitsvermittler/innen betreuen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und sind für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung verantwortlich. Mit der Zweiteilung im Bereich U27 sollen alle jungen Menschen die spezifische Beratungsdienstleistung erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.

Insbesondere im Hinblick auf die Schulabgangsjahrgänge setzt das Jobcenter Gießen auf eine frühzeitige Beratung. Für ca. 750 Schülerinnen und Schüler in Betreuung des Jobcenters endet der Schulbesuch im Sommer 2024. Die Integrationsfachkräfte im Bereich U27 beziehen die Schulabgänger/innen bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres aktiv in den Beratungsprozess ein und vermitteln in konkrete weiterführende Ausbildungsangebote, um zu vermeiden, dass einzelne junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung „verloren gehen“. Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei

die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in den Schulen, deren Inanspruchnahme auf Freiwilligkeit basiert.

Den Integrationsfachkräften im Bereich U27 steht ein sehr umfangreiches Spektrum an Fördermaßnahmen zur Verfügung, um den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Hierunter befinden sich beispielsweise Angebote zur Heranführung an eine Ausbildung für junge Menschen mit noch fehlender Ausbildungsreife (z.B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) sowie eine Vielzahl an weiteren Maßnahme- und Förderangeboten in Stadt und Landkreis Gießen, die sicherstellen, dass die jungen Menschen eine für ihren Bedarf passende Unterstützung erhalten.

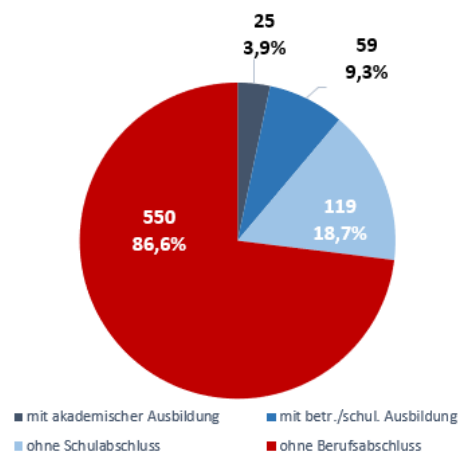
Zur intensiven Vorbereitung der jungen Menschen auf den anstehenden Ausbildungsbeginn nutzt das Jobcenter Gießen das Förderinstrument „ASAFlex“, dessen Bestandteil eine ausbildungsbegleitende Phase ist. Auf diese Weise erhalten die jungen Menschen vor und während der Ausbildung eine umfassende Unterstützung.

Eine jüngst veröffentlichte Studie<sup>5</sup> zur Lage junger Menschen ohne Ausbildung, sog. NEETs (Not in Education, Employment or Training) kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Zielgruppe sehr heterogene Vermeidungsstrategien in Bezug berufliche Bildung vorliegen. Klassische Ansprachewege, Angebote und Anreize würden nicht greifen. Es brauche die persönliche Betreuung, vertrauensvolle Beziehungen und geschultes Personal, um die Zielgruppe für Ausbildungen zu erreichen.

Diese Erkenntnisse decken sich mit den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen in der Beratungsarbeit. Mit dem Pilotprojekt „Aufsuchende Arbeit“, das im August 2023 startete, möchte das Jobcenter Gießen daher neue Wege in der Ansprache der jungen Erwachsenen gehen, die mehrfach den Einladungen zu Beratungsterminen nicht gefolgt bzw. für das Jobcenter nicht erreichbar sind.

Der Notwendigkeit einer individuellen Betreuung dieser Personengruppe begegnet das Jobcenter mit aufsuchenden Angeboten. Für besonders benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene bietet das Jobcenter Gießen „das Café 16h“ an und beteiligt sich in

**Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U27 im Status arbeitslos**



<sup>5</sup> Quelle: Rheingold Institut Studie: Jugend im Standby - Was braucht sie für den Schritt in eine Ausbildung? Qualitative Studienergebnisse zu den Lebenswelten und zur Erreichbarkeit junger Menschen ohne Berufsausbildung, Frankfurt a.M. 2023: [Studie Jugend im Standby 1.3.pdf](#)

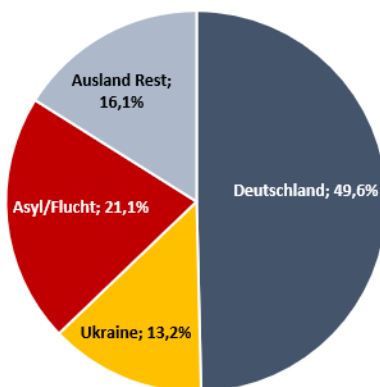
Form einer Kofinanzierung am Projekt „Startklar“. Junge Menschen mit multiplen und schwerwiegenden Handlungsbedarfen werden hierbei durch eine intensive individuelle Betreuung - auch im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit – bei der Überwindung ihrer Probleme unterstützt - mit dem Ziel, die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Durch aufsuchende Beratung, Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartner und Fachdienste und durch eine abgestimmten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sollen die jungen Menschen an die verfügbaren Unterstützungsangebote herangeführt werden.

### 5.5. Berufliche Integration von Migrant/innen

Die Anzahl der gemeldeten ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter Gießen beläuft sich Stand Juni 2023 auf rund 7.600 Personen. Der Ausländeranteil ist damit auf gut 50% aller Leistungsberechtigten angestiegen. Neben den geflüchteten Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern<sup>6</sup> aus der Fluchtwelle von 2015 ff. (rund 20 Prozent) bilden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine

**Ausländeranteil JC Gießen**



Quelle: SGBII-Cockpit 3. Ladestand Juni 2023

mit mittlerweile gut 13 Prozent einen bedeutenden Anteil. Demnach existiert bei diesen Personengruppen ein großes Potenzial hinsichtlich der am deutschen Arbeitsmarkt so dringend benötigten Fach- Arbeitskräfte.

Das Jobcenter hat in den vergangenen Jahren sehr stark in die soziale und berufliche Integration von Menschen aus dem Ausland investiert. Neben den Sprachförderangeboten gibt es in Stadt und Landkreis Gießen zahlreiche Förderangebote für Migrantinnen und Migranten. Dies sind Angebote, die das Jobcenter selbst finanziert, aber auch drittmittelfinanzierte Projekte. Bei der zielgerichteten Auswahl des individuell passenden Angebotes steht der Aufbau nahtloser Förderketten im

Vordergrund – vom Spracherwerb bis zur beruflichen Integration.

Im Jahr 2024 werden einige Hundert Geflüchtete einen Integrationssprachkurs beenden. Auf diese Zielgruppe fokussiert der bundesweite Integrationsplan „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ aus dem Herbst 2023. Dieser Aktionsplan zielt auf eine zeitnahe Arbeitsaufnahme der

<sup>6</sup> Dies sind: Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia

Absolvent/innen der Sprachkurse – auch ohne perfekte Deutschkenntnisse – ab. Hiermit sollen Zeitverzögerungen durch nicht notwendige Sprachkursketten vermieden werden. Die eingewanderten Menschen sollen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und ihre Sprachkenntnisse und Fähigkeiten – ggf. mit berufsbegleitender Qualifizierung und Spracherwerb – in der Berufstätigkeit vertiefen, und somit möglichst nachhaltig im Arbeitsmarkt ankommen.

Realisiert werden soll dies durch eine Intensivierung der Kontakthäufigkeit in den Jobcentern, durch Qualifizierung und Anerkennung vorhandener ausländischer Abschlüsse sowie durch gezielte Vermittlungsaktivitäten. Das Jobcenter Gießen differenziert dabei zwischen (Hoch-)Qualifizierten Menschen, die für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung ein gehobeneres Sprachniveau vorweisen müssen als andere, für die praktische Tätigkeiten in un- oder angelernter Beschäftigung in Frage kommen. Bei Erstgenannten ist die weitere Sprachförderung unerlässlich, bei Zweitgenannten sind perfekte Deutschkenntnisse für den Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht zwangsläufig erforderlich.

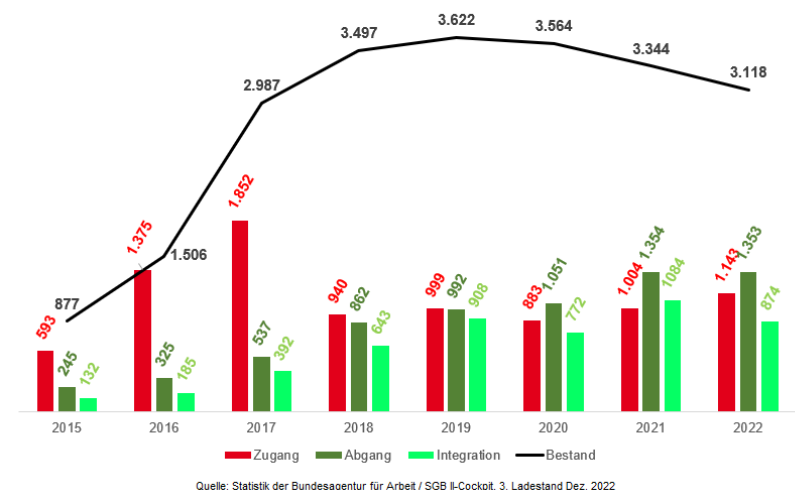
Entscheidend für ein gesamtgesellschaftliches Gelingen ist auch die Bereitschaft von Arbeitgebern, Migrantinnen und Migranten eine Beschäftigung zu ermöglichen, auch wenn Deutschkenntnisse noch nicht ausgeprägt vorhanden sind und es bei der weiteren Qualifizierung und dem Spracherwerb on the job einer weiterführenden Unterstützung bedarf.

Der Arbeitmarktservice des Jobcenters Gießen versucht gezielt, Stellen für diese Zielgruppe zu akquirieren und die Verbindung zwischen Bewerber/in und Arbeitgeber herzustellen. In diesem Kontext erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Unternehmen mit entsprechenden Einstellungsabsichten können sich auch gerne eigeninitiativ an den **Arbeitsmarktservice des Jobcenters** unter dessen **Hotline 0641-48016100** wenden.

Die Integrationsergebnisse der vergangenen Jahre verdeutlichen, dass die Unterstützungsangebote ihre Wirkung entfalten. Die gesellschaftliche und die berufliche Integration von Menschen aus dem Ausland braucht ihre Zeit. Nach einigen Jahren gelingt in der Mehrzahl der Fälle jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt und somit der Beitrag zur Minderung des Arbeits- und Fachkräftemangels. Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, dass die Entwicklung von Jahr zu Jahr eine sehr hohe Dynamik aufweist.

Bestand, Zugang und Abgang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern



## 5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie war festzustellen, dass ein erheblicher Anteil der Leistungsberechtigten unter (teils gravierenden) gesundheitlichen Einschränkungen leidet – physischer und psychischer Art. Die Pandemie verstärkte diese Problematik noch einmal - in der gesamten Gesellschaft lässt sich ein Anstieg psychischer Beeinträchtigungen und Erkrankungen verzeichnen.

Die gesundheitlichen Problematiken wirken sich negativ auf die Beschäftigungschancen aus und machen es erforderlich, dass an erster Stelle Unterstützung geleistet werden muss, um die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. In der Beratung lässt sich erkennen, dass oftmals keine gesicherten Erkenntnisse zum Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zum Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit vorliegen, da häufig die ärztliche Anbindung fehlt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Vermittlungsaktivitäten oftmals zum Scheitern verurteilt und auch das zur Verfügung stehende Regelinstrumentarium greift nicht.

Das Jobcenter Gießen setzt Spezialist/innen für die Betreuung von Leistungsberechtigten mit einer attestierten Schwerbehinderung ein. Darüber hinaus bietet es sowohl für Neu- als auch für Bestandskund/innen ein Unterstützungsangebot an, das auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden, die Ausarbeitung beruflicher Alternativen und auf die Vermittlung in eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung abzielt.

## 5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern

Zum Geschäftsjahr 2023 formulierte das BMAS durch eine erweiterte Zielsteuerungslogik die Erwartung an alle Jobcenter, die vorhandenen Potenziale von Frauen noch stärker in die operativen Aktivitäten einzubeziehen. Ziele zur Integrationsquote und zum Langzeitleistungsbezug werden nunmehr jährlich neu differenziert nach Geschlechtern vereinbart.

Die Integration von Frauen und Alleinerziehenden steht, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch 2024 im Fokus des Jobcenters Gießen. In allen operativen Schwerpunkten bleibt die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ein durchgängiges Prinzip bei der Arbeit mit den Kundinnen und Kunden.

Die Integrationschancen von Frauen sind nach wie vor niedriger als bei Männern. Es wird eine besondere Herausforderung bleiben, Frauen in gleichem Maße in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren sowie gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilhaben zu lassen. Die Ursachen hierfür sind multipel und insbesondere auch in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verankert. So ist z. B. der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung flächendeckend

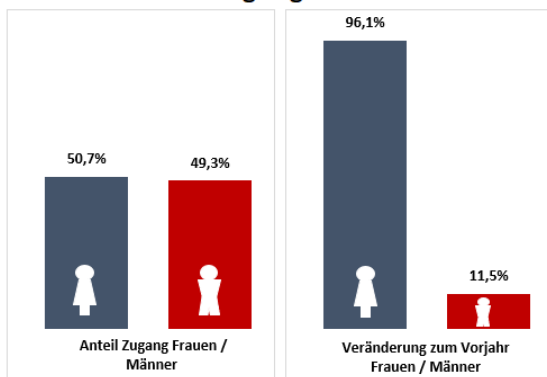
nicht bedarfsgerecht umsetzbar und stellt für viele Frauen zunächst ein konkretes Vermittlungshemmnis dar. Daneben kann auch das Rollenverständnis in den Familien als eine nicht unerhebliche Barriere betrachtet werden.

Die nebenstehende Auswertung verdeutlicht das Ungleichgewicht bei der Realisierung von Arbeitsmarktintegrationen und damit einen deutlichen Handlungsbedarf. Eines der zentralen Instrumente ist daher die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Dieser familienzentrierte Ansatz verfolgt das Ziel, Mütter und Väter durch das Bewusstmachen ihres eigenen Rollenverständnisses im Kontext Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ihrer Vorbildfunktion frühzeitig zu aktivieren.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Gießen wurden 2023 erneut hinsichtlich einer gendersensiblen Beratung geschult. Dieses Angebot soll auch in den Folgejahren weiterhin Bestandteil der Einarbeitung und Qualifizierung der Mitarbeitenden bleiben.

In 2023 ist es gut gelungen, die Unterrepräsentanz von Frauen an beruflichen Qualifizierungen zu

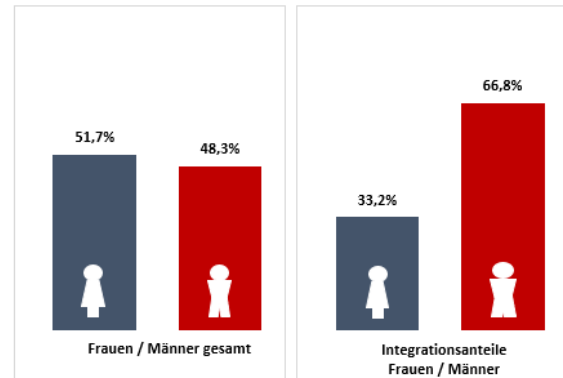
#### Anteile und Veränderung zum Vorjahr beim Zugang zur FbW



Quelle: SGBII-Cockpit, 1. Ladestand Sep. 2023

steigern. Ein besonderes Augenmerk wird auch 2024 auf der Aktivierung und Qualifizierung von Frauen liegen. Qualifizierte Arbeitnehmerinnen verbessern ihre Chancen auf nachhaltige bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt deutlich. Durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird zudem der Armut in den Familien und späterer Altersarmut der Frauen vorgebeugt. Eine frühzeitige Aktivierung und Beratung von Eltern in der Erziehungszeit ist ein weiterer wichtiger Handlungsansatz. Eltern, die Erziehungszeiten in Anspruch nehmen, erhalten auch in dieser Zeit eine fortwährende Beratung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen bereits in der Schwangerschaft sowie zum Thema (Wieder-)Einstieg in den Beruf an. Hierbei werden u. a. Informationen zu Betreuungsangeboten bereitgestellt, zu alternativen finanziellen Familienleistungen beraten sowie eine Vorteilsübersetzung der frühzeitigen Erwerbsarbeit aufgezeigt.

#### Gesamt- und Integrationsanteile Frauen / Männer



Quelle: SGBII-Cockpit, 1. Ladestand Sep. 2023

Bei der Maßnahmeplanung achtet das Jobcenter Gießen stets darauf, bedarfsgerechte Angebote für Frauen (und auch Männer) mit Familien- oder Careaufgaben vorzuhalten. Diese Zielgruppe wird mit Angeboten in Teilzeit, mit Kinderbeaufsichtigung sowie in aufsuchenden oder auch rein digitalen Formaten unterstützt. Der Ausbau des Spracherwerbs wird zudem in entsprechenden Angeboten als Modul aufgegriffen. Das Jobcenter Gießen nutzt zur Förderung der Kundinnen im Jahr 2024 auch weitere Angebote, die vollständig aus Drittmitteln finanziert werden. Bedingt durch die Mittelkürzungen für die Jobcenter stellen diese Angebote der Kooperationspartner vermehrt einen wichtigen Bestandteil der Förderpraxis dar.

## 6. Förderangebot 2024

Die Mittelkürzungen und die Umschichtungen in das Verwaltungsbudget haben gravierende Auswirkungen auf das Eingliederungsbudget für das Geschäftsjahr 2024. In Folge dessen kann das umfangreiche und auskömmliche Angebotsportfolio der vergangenen Jahre nicht mehr beibehalten werden. Sowohl bei den Einkaufsmaßnahmen als auch bei den Einzelförderungen können in quantitativer Hinsicht nicht mehr alle Bedarfe im bisherigen Umfang gedeckt werden.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen zielt das Jobcenter Gießen mit seiner Eingliederungsplanung darauf ab, alle relevanten Zielgruppen zu berücksichtigen, attraktive, qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirksame Angebote vorzuhalten sowie die Angebotsvielfalt in der Region bestmöglich zu erhalten.

### 6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Das Jobcenter Gießen verfügt traditionell über ein umfangreiches Maßnahmenportfolio mit dem Anspruch, für alle Zielgruppen passende Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies ist – auch in Betracht der aktuellen Mittelsituation – weiterhin das Ziel der Inanspruchnahme von **Maßnahmen bei Trägern (MAT)**. Die Reduktion von knapp 1.800 Teilnehmerplätzen auf 1.344 Plätze im Jahr verknappt das Angebot jedoch deutlich.

Alle Einzelförderungen müssen gegenüber der Umsetzung im laufenden Jahr ebenfalls deutlich reduziert werden:

In seiner Budgetplanung sieht das Jobcenter Gießen die Ausgabe von **50 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS)** vor. Die Gutscheine ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, nach Beratung durch das Jobcenter und nach gemeinsamer Bedarfsermittlung, Beratungs-, Förder- oder Unterstützungsangebote bei einem Bildungsträger ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.



Für das Jahr 2024 sind mindestens **207 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW)** vorgesehen. Werden im Laufe des Jahres 2024 zusätzliche Haushaltsmittel verfügbar, werden diese vorrangig für weitere Qualifizierungen eingesetzt und die Zahl der Eintritte steigt entsprechend.

Für **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** an Arbeitgeber sieht das Jobcenter Gießen ein Volumen an **100** Förderungen vor.

Für das **Einstiegsgeld** sind **70** Förderfälle vorgesehen. Erwiesenermaßen handelt es sich hierbei um ein Instrument, das die Nachhaltigkeit der Beschäftigung in der Anfangsphase wirkungsvoll unterstützt und einen finanziellen Anreiz bietet, auch ein Arbeitsangebot mit vergleichsweise geringerer Entlohnung anzunehmen.

Die Mittelsituation lässt es nicht zu, dass weitere Förderungen nach den §§ 16e und 16i SGB II (hohe Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber in Verbindung mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching) angestoßen werden. Dies ist insofern bedauerlich, da das Jobcenter Gießen mithilfe dieser Instrumente in den letzten Jahren einigen Hundert Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen und langjähriger Arbeitslosigkeit die Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichte.

Die nachfolgende Übersicht spiegelt die gesamte Maßnahme- und Förderplanung für das Geschäftsjahr 2024 wider:

## Förderangebot 2024

### Qualifizierung, Orientierung, Erprobung, Coaching, Ausbildung, Vermittlung, Beschäftigung

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln des SGB II	Eintritte
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>	
I.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung	207
I.2. Eingliederungszuschuss	100
I.3. Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung	10
I.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	300
Maßnahmen bei Trägern	1.344
Jobcafé	63
Jobakademie	252
Tantrix - Modulares Aktivierungsangebot	73
Neueinkauf Aktivierungsmaßnahme	49
Life	60
Clearing und Vermittlung für Schwerbehinderte	31
Alles aus einer Hand	202
FRIDA - Frauen individuell und dynamisch aktivieren	80
KLAVIER: Onlineangebot für Frauen im virtuellen Klassenzimmer	14

Gesundheitsangebot Balance	370
Aufsuchendes mobiles Coaching für Personen mit Familien- / Pflegeaufgaben	7
Vorschaltmaßnahme Coaching §16e/i - Durchstarten	50
Mobiles Coaching - Neue Wege	7
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen (Kofinanzierung)	25
Startklar (Kofinanzierung)	11
Integration stärkt Pflege Plus (Kofinanzierung)	16
B <sup>3</sup> - auf dem Weg zur pädagogischen Fachkraft (Kofinanzierung)	6
Nutzung verschiedener AVGS-Angebote	50
I.5. Einstiegs geld	70
I.6. Begleitende Hilfen Selbstständiger	6
I.7. Freie Förderung	24
<b>II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	
II.1. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	119
II.2 §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	2
II.3 §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsleben (0 Neueintritte; 14 Verlängerungen in 2024)	14
Beschäftigungsbegleitendes Coaching §§16e/i (Stundenkontingent 2024)	1.460
<b>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	10
BaE kooperative Form	10
III.2. ASAFlex	
ASAFlex (Vorphase) ab 01.03.2024	12
ASAFlex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2021-31.08.2024	1.458
ASAFlex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2024-31.08.2027	3.087
III.3 Einstiegsqualifizierung	20
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	31
<b>IV. Berufliche Reha + Schwerbehinderten-Förderung</b>	
IV.1. Pflichtleistungen Reha-spezifische Maßnahmen	8
IV.2. Ermessensleistungen (Reha)	
Maßnahmekosten für Förderungen der beruflichen Weiterbildung	1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	10
Probeförderung Schwerbehinderter	10
Zuschüsse an Arbeitgeber	4
Ausbildungskostenzuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	1
<b>Summe</b>	<b>2.321</b>

## 6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2024 engagiert sich der Landkreis Gießen – vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Förderanträge für die neuen Projekte ab 2024 – mit einem Mittelvolumen in Höhe von rund 1.955.200 Euro für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Maßnahmen der Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung sowie der Qualifizierung.

Der genannte Betrag setzt sich aus Mitteln zusammen, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF-Mittel, Mittel der Agentur für Arbeit) sowie aus kommunalen Leistungen.

Mit darunter 446.000 Euro ergänzen die Projekte der sozialintegrativen Hilfen nach § 16a SGB II im Jahr 2024 das Regelinstrumentarium des Jobcenters bei der Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Menschen mit multiplen Problemlagen. Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer und kommunaler Eingliederungsleistungen ermöglicht die ganzheitliche Betreuung von Menschen in komplexen Lebenssituationen und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Die durchführenden Träger verfügen aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung über eine spezielle Expertise für die Lebenssituationen und Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter setzen auf Kontinuität und halten an bewährten Ansätzen fest, wobei gleichwohl das Angebot den aktuellen Bedarfslagen angepasst wird. Spezielle Maßnahmen für geflüchtete Menschen runden das breite Portfolio ab. Für die Schuldnerberatung, die im Landkreis Gießen als rechtskreisoffenes Angebot durch Caritas und Diakonie Gießen durchgeführt wird, stehen ausreichend Plätze für eine Zuweisung durch das Jobcenter zur Verfügung.

### Aus Landesmitteln / kommunalen Mitteln / Bundesmitteln finanzierte Angebote für 2024

#### **Angebote §16 a für Leistungsberechtigte nach SGBII, SGB XIII und SGB XII**

*max. Solleintritte/Jahr*

Aufbruch im Alltag (Jugendwerkstatt Gießen)	30
Plan B (Förderverein für seelische Gesundheit)	40
Perspektive Beruf: Nachhaltiges Empowerment für Frauen (ZAUG)	30-40
Wegbereiter (Caritas)	60

#### **Partizipative und rechtskreisübergreifende Angebote**

*max. Solleintritte/Jahr*

Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen (ZAUG/Jugendwerkstatt/IJB)	10*
---	-----

Dreisprung zur Ausbildung (ZAUG)	Ziel: 50 Zuweisungen
Startklar (Jugendwerkstatt)	48
Produktionswerkstatt (ZAUG)	10
Werkstatt Zukunft (ZAUG)	30
Integration stärkt Pflege Plus (ZAUG u.a.)	22
Frau und Beruf, Digitalisierung (ZAUG)	20
FiT - Fachkräftegewinnung durch Teilzeitausbildung, Beratungsstelle für Interessierte und Unternehmen (ZAUG)	48
Sprungbrett Ausbildungswohnen (Friedrich-Naumann-Haus e.V.)	7*
Frau und Beruf: Region fördert digitale Bildung (ZAUG)	20
Ausbildungscamp (ZAUG)	48
QuaBB, qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (ZAUG)	100
Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen im LK Gießen (ZAUG/IBS/AWO)	je Schule 25-50
Jobagent (ZAUG)	50
Weiterbildungsverbünde (ZAUG)	

\* Plätze je Maßnahmedauer

## 7. Ausblick

Gelingensfaktor für die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Gießen ist und bleibt, flexibel und gleichzeitig zuverlässig auf die Aufgabenstellungen zu reagieren, die an das SGB II gestellt werden.

Das Jobcenter Gießen hat in den vergangenen Jahren seinen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen persönlichen Umständen geleistet. Dieser Aufgabe werden sich die Mitarbeitenden auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen – bei allen Unwägbarkeiten, die die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation mit sich bringt.